

# **Richtlinie der Gemeinde Weyhe über die Vergabe des Kultur-Nachwuchspreises**

## **1. Förderzweck**

Die Gemeinde Weyhe fördert junge Künstlerinnen und Künstler, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Kultur Fuß zu fassen. Ebenso soll die Vergabe des Kultur-Nachwuchspreises einen Anreiz schaffen, sich künstlerisch auszuprobieren.

Alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2026, wird der Kultur-Nachwuchspreis mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € verliehen, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden.

## **2. Förderkriterien**

Folgende Kriterien sind Voraussetzung für die Bewerbung für den Kultur-Nachwuchspreis:

- Die Bewerberin, bzw. der Bewerber muss in der Gemeinde Weyhe gemeldet sein oder eng mit der Gemeinde Weyhe verbunden sein.
- Es ist sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenbewerbung möglich.
- Da der Kultur-Nachwuchspreis an junge Künstlerinnen und Künstler gerichtet ist, darf die Bewerberin, bzw. der Bewerber bei Bewerbungsschluss nicht älter als 30 Jahre alt sein. Bei Gruppenbewerbungen betrifft die Altersbeschränkung jede einzelne Person der Gruppe.
- Die Gruppe, die Bewerberin bzw. der Bewerber muss zu einem vorgegebenen Thema künstlerisch arbeiten. Die Kunstrichtung kann dabei frei gewählt werden, wie zum Beispiel Malerei, Bildhauerei, Installation, Collage, Fotografie, Theater, Musik, Tanz, Poesie, Poetry Slam, Literatur, Kurzfilm, etc.

## **3. Bewerbungsablauf**

Um die eingereichten Kunstwerke miteinander vergleichen zu können, wird im Jahr der Preisverleihung ein Thema vorgegeben, zu dem gearbeitet werden soll.

Die Bewerbungen müssen bis zu einem vorgegebenen Datum bei der Gemeinde Weyhe eingereicht werden.

Gemeinde Weyhe  
Fachbereich 2 - Kultur  
Rathausplatz 1  
28844 Weyhe  
kultur@weyhe.de  
04203 71-269

Die Bewerbungen sollen grundsätzlich digital eingereicht werden. Gesang oder Poetry Slam können beispielsweise auf einem Tonträger (z.B. USB-Stick) eingereicht werden.

Theater oder Tanz können per Video eingereicht werden. Die Beiträge sollten maximal 20 Minuten dauern.

Bei Bedarf muss es der Jury ermöglicht werden, das Kunstwerk im Original anzusehen bzw. vorstellen zu lassen.

#### 4. Vergabe des Weyher Kultur-Nachwuchspreises

Für die Beurteilung der Bewerbungen wird eine 7-köpfige Jury zusammengestellt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Bürgermeister der Gemeinde Weyhe
- 1 Ratsmitglied (die im Rat vertretenen Fraktionen wechseln sich im Jahr der Preisverleihung ab)
- 1 Vertreterin des Kulturbüros
- 4 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kulturrichtungen

Die Benennung der Mitglieder der Jury erfolgt im Jahr der Preisverleihung durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses.

Nach Bewerbungsschluss wählt die Jury gemeinsam die Preisträgerin, den Preisträger bzw. die Preisträger (Gruppe) aus.

Das Preisgeld wird im gleichen Haushaltsjahr ausgezahlt.

#### 5. Zeitablauf

Bekanntgabe des Themas:	September des Vorjahres
Bewerbungsschluss:	Ende Juni des Jahres
Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers:	bis Ende Aug. des Jahres
Vergabe des Preises:	spätestens Ende Sept. des Jahres

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 12.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Weyhe über die Vergabe des Kultur-Nachwuchspreises vom 04.07.2022 außer Kraft.

Weyhe, 13.03.2025

Der Bürgermeister



.....  
Frank Seidel